

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2016/0551-20</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                      02.11.2016</p> <p>Referent:                    Bertram Felix</p>									
<p><b>Haushaltsberatungen 2017; Vollzug des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg; Sperrungen und Mittelfreigaben für Personalausgaben (Hauptgruppe 4)</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>07.12.2016</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>14.12.2016</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	07.12.2016	Finanzsenat	Empfehlung	14.12.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
07.12.2016	Finanzsenat	Empfehlung								
14.12.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

## I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2017

## II. Beschlussvorschlag

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne - **Verwaltungshaushalt** - im Haushaltsjahr 2017 zu gewährleisten und die Stadt Bamberg gegen Mehrausgaben und Mindereinnahmen insbesondere bei den Steuern abzusichern, werden die Haushaltsansätze der gesamten **Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) wie folgt freigegeben:**
  - zum 01.01.2017                      in Höhe von                      25 %
  - zum 01.04.2017                      in Höhe von                      50 %
  - zum 01.07.2017                      in Höhe von                      75 %
  - zum 01.10.2017                      in Höhe von                      100 %
  
2. Abweichend von Ziffer 1 werden die Haushaltsansätze der Versorgungsumlage und der Versorgungsrücklage aufgrund der Fälligkeit der Zahlungen wie folgt freigegeben:
  - zum 01.01.2017                      in Höhe von                      50 %
  - zum 01.04.2017                      in Höhe von                      75 %
  - zum 01.07.2017                      in Höhe von                      100 %
  
3. Die Personalausgaben der budgetierten Einrichtungen werden zum 01.01.2017 zu 100 % freigegeben.

4. Das Finanzreferat wird ermächtigt, bei Vorliegen ausreichender Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle einzelne Haushaltsstellen vorzeitig zu einem höheren als den in Ziffer 1 genannten Prozentsatz oder auch vollständig freizugeben.
5. Zur Begrenzung der Personalkostensteigerungen gilt die Wiederbesetzungssperre für frei werdende Planstellen von mindestens 6 Monaten unverändert weiter.
6. Das Personalreferat kann mit Zustimmung des Finanzreferates Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre zulassen, sofern die Planstelle zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unbedingt erforderlich ist.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss regelt die zeitliche Verfügbarkeit der im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Mittel.

#### Verteiler:

- a) Über das  
**Referat 1**  
in das  
**Amt 11** mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung;
- b) **Amt 14** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- c) **Amt 20** - Beschlüsse -;
- d) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2017“;
- e) **Amt 20/200** zur Vormerkung und zum Vollzug.